

Eildienst

Nr. 262/2020 vom 22.07.2020



Az.: 38 31 00

Ansprechpartner/in: Dominik Jung, 0511 30285-69, jung@nsgb.de

Bundesweiter Warntag

ab dem Jahr 2020 wird nach Beschluss der Innenministerkonferenz jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September ein bundesweiter Warntag stattfinden. Premiere des bundesweiten Warntages ist somit am 10. September 2020. Am gemeinsamen Aktionstag von Bund, Ländern und Kommunen soll zum einen die technische Infrastruktur der Warnung in ganz Deutschland mittels einer Probewarnung getestet werden. Zum anderen wird der Warntag von einer an die Bevölkerung gerichteten Öffentlichkeitsarbeit flankiert.

Der bundesweite Warntag hat zum Ziel, Bürgerinnen und Bürger für das Thema Warnung zu sensibilisieren. Er soll Warnprozesse transparenter machen, die verfügbaren Warnmittel (z. B. Sirenen, Warn-Apps, digitale Werbeflächen) ins Bewusstsein rücken sowie notwendiges Wissen zum Umgang mit Warnungen vermitteln, um die Bevölkerung in ihrer Fähigkeit zum Selbstschutz zu unterstützen.

Die Probewarnung wird am Warntag um 11 Uhr von der nationalen Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unter Einbindung aller angeschlossenen Warnmittel durchgeführt. Sie wird an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die am Modularen Warnsystem (MoWaS) angeschlossenen sind (z. B. App-Server, Rundfunksender). Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung wiederum in ihren Systemen bzw. Programmen an Endgeräte wie Radios und Warn-Apps. Auf Ebene der Länder und Kommunen sollen parallel verfügbare kommunale Warnmittel (z. B. Sirenen) ausgelöst werden. Die Entwarnung wird vom BBK über MoWaS um 11:20 Uhr vorgenommen. Über die verfügbaren kommunalen Warnmittel soll parallel ebenfalls um 11:20 Uhr die Entwarnung vorgenommen werden. Der vorgeschlagene Zeitpunkt der Entwarnung steht unter dem Vorbehalt der technischen und rechtlichen kommunalen Voraussetzungen und Regelungen der beteiligten Stellen in den Ländern.

Die Umsetzung des bundesweiten Warntags ist ein wichtiges Zeichen an die Bevölkerung. Wir bitten Sie daher darum, sich mit Ihren örtlichen Warnkonzepten und Ihren Warnmitteln wie zum Beispiel Lautsprecherdurchsagen mit Warnfahrzeugen zu beteiligen. Insbesondere bitten wir Sie – wo vorhanden – über Ihre Leitstellen die kommunalen Sirenen mit den Signalen Warnung und Entwarnung auszulösen. Die Landkreise sowie die Region Hannover sind dar- über hinaus gebeten, diese Informationen ebenfalls auch an Ihre kreisangehörigen Gemeinden weiterzugeben, um mit diesen gemeinsam die örtlichen Warnkonzepte zu erproben.

Im Vorfeld des bundesweiten Warntages sollen die Bürgerinnen und Bürger im Wege einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit über den Aktionstag und insbesondere die Probealarme

informiert werden. Für Ihre Öffentlichkeitsarbeit können die Kommunen auf vorbereitete Informationen zurückgreifen, die auf der Website zum bundesweiten Warntag unter

www.bundesweiter-warntag.de

im Serviceportal abrufbar sind. Hier finden sich auch Informationen zu den Regelungen in den einzelnen Ländern.

Warnungs-/Entwarnungston sind abrufbar unter:

https://warnung-der-bevoelkerung.de/serviceportal/

4 Banner für die Homepage/Soziale Medien können unter <u>www.nsgb.de</u> im "Mitgliederbereich" abgerufen werden.

Anlage: FAQ für die Öffentlichkeitsarbeit